

Widerspruch einlegen? Wie und wo?

Beitrag von „immergut“ vom 12. Oktober 2012 09:46

Zitat von Melosine

Auch, wenn du es nicht hören willst, liest es sich momentan so: Menno, ich hab nur ne 4, dabei war ich eigentlich viel besser.

Sie hat aber keine 4 sondern 4 Punkte - damit ist man doch durchgefallen? Muss mal nachrechnen. 4 Punkte sind eine 4-, oder? Hast also doch recht 😊

Ich denke, DAS ist das Problem. Sie schrieb ja auch, dass sie durchgefallen ist. Man muss wohl min. 5 Punkte haben?

Aus der Beschreibung erkenne ich aber auch keine Verfahrensfehler. Ist ja aber auch schwierig, weil keiner von uns dabei war. Außerdem: ich meine, dass man hier im Forum schon einmal diskutiert hat, dass Verfahrensfehler gleich an Ort und Stelle bemängelt werden müssen und nicht nachträglich beklagt werden dürfen..? Kann das sein? (Edit: Quatsch)

Lieschen, bist du in FRA? Wenn ja, schreibst du mir bitte eine Nachricht und sagst mir, wer dein Prüfer war? Soziologie ist nämlich auch mein Angstgebiet, weil mein Prüfer so ein sehr seltsamer Kauz ist 😢